

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller:	PT. Excel Metal Industry JL. Akses Tol Cibitung No. 82 Cibitung 17520 Indonesia
Vertrieb:	ALUSTAR Wheels Trading GmbH Mittelbergstraße 1 67098 Bad Dürkheim
Handelsmarke:	ALUSTAR

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:	T 655.LY.38
Radgröße nach Norm:	6,5J x 15 H2
Einpreßtiefe:	38 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast:	560 kg
Zul. Abrollumfang:	1875 mm
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:	Suzuki mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,25 die mitgeliefert werden (VS-Set 2842) Mazda mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden (VS-Set 2742) Honda mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden (VS-Set 2141) Nissan mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,25 die mitgeliefert werden (VS-Set 2341) Mitsubishi, Hyundai, Kia, Volvo (Typ S40 und V40) mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden (VS-Set 2541)
Anzugsmoment der Radschrauben bzw. muttern:	Suzuki: 90 Nm Übrige: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser des Rades:	72,6 + 0,1 mm

I.2 Radanschluß

Mittenlochdurchmesser des Rades
 mit Zentrierring:

Suzuki:

60,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 8)

Mazda:

59,6 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 7)

Honda:

64,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 1)

Nissan:

66,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 3)

Mitsubishi, Hyundai, Kia, Volvo (Typ S40 und V40):

67,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADY 5)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite

Anschlußseite

Radtyp: T 655
 Radgröße: 6,5 J x 15 H2
 Einpreßtiefe: ET 38
 Ausführung: LY
 Herkunftsmerkmal: Germany
 Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan
 - Honda of the UK Mfg., England

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
MB 6	124	Honda Civic	e11*96/27 *0070*..	185/55R15 M+S (K2,R12,X27) 195/55R15 (K2,K7,X27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y11
MC 2	124	Honda Civic Aerodeck	e11*96/79 *0090*..	205/50R15 (K7,K8,K22,X26) 215/45R15 (K2,K7,K8,R71,X27)	
CB 3	66-98	Honda Accord	F 280	185/65R15 M+S 195/60R15 205/55R15 (K2,K7) 205/60R15 (K2,K7)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y11

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan
 - Honda of the UK Mfg., England

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise		
CB 7	108-110	Honda Accord	F 312	185/65R15 M+S	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,F14,Y11		
CB 8	108-110		F 714	195/60R15			
CC 1	98		F 985	205/55R15 (K2,K7) 205/60R15 (K2,K7)			
CC 7	85-116		G 247	185/65R15 M+S			
CC 9	98		G 255	195/60R15 (K2,K8) 205/55R15 (K7,K22,K28) 205/60R15 (K7,K22,K28)			
CD 7	110	Honda Accord	e11*93/81 *0005*..	185/65R15 M+S	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K2,Y11		
CD 9	100		e11*93/81 *0034*..	195/60R15			
CE 1	110		G 689 bzw. e11*93/81 *0035*..	205/55R15 (K7,K8) 205/60R15 (K7,K8)			
CE 2	100		G 690 bzw. e11*93/81 *0036*..				
CE 7	85		e11*93/81 *0020*..				
CE 8	96		e11*93/81 *0024*..				
CE 9	110		e11*93/81 *0025*..				
CF 1	77		e11*93/81 *0026*..				
CG 7	85-108		Honda Accord	e11*98/14 *0103*..		195/60R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y11
CG 8				e11*98/14 *0104*..		205/55R15 (K2,K8,X27)	
CG 9		e11*98/14 *0105*..					
CG 4	108	Honda Accord Coupe	e6*95/54 *0048*..	195/65R15 205/60R15 (K8) 225/55R15 (K2,K7,K8,X27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y11		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Honda Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan
- Honda of the UK Mfg., England
- Austin Rover Group Ltd., UK
- Rover Group, Coventry/UK

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
HS	110-127	Honda Legend	E 528	195/65R15 M+S 205/60R15 (K2) 225/50R15 (K6,K7,K22)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y11
KA 3	124		E 763	195/65R15 M+S 205/60R15 225/50R15 (K2,K7,K8)	
RH	85-96	Rover 620	G 529	185/65R15 M+S	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,F7,X73, Y11
	116	Rover 623		185/65R15 195/60R15 (K2,K8) 205/55R15 (K7,K8,K22)	
XS	98-103	Rover 820	E 860	195/65R15	
	110	Rover 825		(R12)	
	124-130	Rover 827, Vitesse		205/60R15 (R12,K2)	
RS	100	Rover 820	G 049	195/65R15	
	87	Rover 825		(R12) 205/60R15 (R12,K2)	
	132	Rover 820		195/65R15 M+S	

Fahrzeughersteller:

- Mazda Motor Co., Hiroshima/Japan
- Toyo Kogyo Co. Ltd., Hiroshima/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
BF	40-55	Mazda 323	D 951	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K8,K22,R7, Y17
	42-54		D 951/1		
BF 1	63-110	Mazda 323 GT	E 138		
BF 2	103-110	Mazda 323 4 WD	E 698		
BW	40-63	Mazda 323 Kombi	E 276	195/50R15	
	41-63		E 276/1	195/55R15	

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Mazda Motor Co., Hiroshima/Japan
- Toyo Kogyo Co. Ltd., Hiroshima/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
GC nur 4-Loch Radbefest.	46-59	Mazda 626	C 942	195/55R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y17
	74			205/55R15	
	46-88		C 942/1	185/65R15 195/60R15 205/55R15	
GD nur 4-Loch Radbefest.	44-65	Mazda 626	E 760	195/55R15 (R6) 205/50R15 (K2) 205/55R15 (K2)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y17
HB	66-88	Mazda 929	C 640	195/60R15 195/65R15 205/60R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y17

Fahrzeughersteller: - Nissan Motor Manufacturing (UK) Ltd., Sunderland/
Vereinigtes Königreich, bzw.
- Nissan Motor Company Ltd., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
U 11	43-77	Nissan Bluebird	D 458	195/60R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K22,Y13
WU 11	43-77		D 461	205/50R15	
T 12	49-77		E 118		
T 72	49-95		E 939		
M 11	72-98	Nissan Prairie Pro	F 096	195/60R15 205/55R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K22,Y13

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Nissan Motor Manufacturing (UK) Ltd., Sunderland/
 Vereinigtes Königreich, bzw.
 - Nissan Motor Company Ltd., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
S 13	124	Nissan 200 SX	E 999	195/60R15 205/55R15 (K2) 225/50R15 (F4,K2)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,V1,Y13
P 10	55-110	Nissan Primera	F 499	195/50R15 (K2) 205/50R15 (K7,K8,K22,X23)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y13
	55-110		F 499/1		
W 10	55-85	Nissan Primera Kombi	F 532 bzw. e1*93/81 *0010*..	195/60R15 (K2,K7) 205/50R15 (F8,K8,K22,K27) 205/55R15 (F8,K8,K22,K27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,X26,Y13
P11	66-110	Nissan Primera incl. Traveller	e11*93/81 *0060*..	185/65R15 (R12) 195/50R15 (G7,K2,K7,R5,X27) 195/55R15 (K2,K7,X27) 195/60R15 (K2,K7,R12,X27) 205/50R15 (K22,K27,X26) 205/55R15 (G4,K22,K27,X26) 215/45R15 (K2,K7,R71,X27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y13

Fahrzeughersteller: - Mitsubishi Motor Corp., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
E 10	55-110	Mitsubishi Galant	D 499	195/60R15 (K7) 205/50R15 (K27) 205/55R15 (K27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y15

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Mitsubishi Motor Corp., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
E 30	55-107	Mitsubishi Galant	E 788	195/60R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y15
	55-107		E 788/1	205/50R15 (K7) 205/55R15 (K7)	
E 50	66-125	Mitsubishi Galant	G 237	195/60R15 205/55R15 205/60R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,X1,Y15
EAO	66-120	Mitsubishi Galant	e4*95/54 *0014*..	195/60R15 (R12) 205/55R15 (K2,K7) 205/60R15 (K2,K7)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,Y15
N 30	55-98	Mitsubishi Space Wagon	F 814	195/60R15 205/60R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K2,K6, K7,K8,X73,Y15
N 10	60-90	Mitsubishi Space Runner	F 816 bzw. e1*96/76 *0063*..	195/60R15 205/60R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K2,K8,X73, Y15
DAO	66-103	Mitsubishi Carisma	e4*93/81 *0005*..	185/55R15 (K2,R12) 195/55R15 (K22) 195/50R15 (K2) 205/50R15 (K22) 215/45R15 (K22,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,Y15
DG0	63-90	Mitsubishi Space Star	e4*97/27 *0030*..	195/50R15 205/50R15 215/45R15 (R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K4,K22, X26,Y15

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Kia Motors Corporation, Seoul / Korea

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
GC	85-98	Kia Clarus Kia Credos	e13*93/81 *0014*.. bzw. e13*96/27 *0014*..	205/55R15 (K7) 225/50R15 (K2,K25,K27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,V1,Y15

Fahrzeughersteller: - Volvo Car Corporation, Göteborg (S)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
V	66-147	Volvo S40 Volvo V40	H 284 bzw. e4*93/81 *0007*.. e4*95/54 *0007*.. e4*96/27 *0007*..	195/55R15 (A11) 205/50R15 (A12,K2,K7) 205/55R15 (A12,K2,K7,R12) 215/45R15 (A12,K2,K7,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A21,B1,Y15

Fahrzeughersteller: - Suzuki, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
EA	37-74	Suzuki Swift Suzuki Swift GTI Suzuki Swift Cabrio	E 986	195/45R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K3,K8,K21, K22,K27,X40,Y18

Fahrzeughersteller: - Hyundai Motor Company, Seoul/Südkorea

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Y-2	80-107	Hyundai Sonata ww. Ascente ww. Confire	F 893	185/65R15 (R92) 195/60R15 (R92)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B15,Y15
Y-3	62,5-107		G 598	205/60R15 (K7)	
EF	100-118		e4*97/27 *0032*..	195/65R15 (R92,X27) 205/60R15 (K2,X27)	

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Hyundai Motor Company, Seoul/Südkorea

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
J-2	83,5-102	Hyundai Coupe	H 128	205/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B15,Y15
RD			e11*93/81 *0065*..	215/45R15	
J-1	63-93	Hyundai Lantra	F 900	185/55R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K2,K7,X55, Y15
				195/50R15	
				215/45R15 (R71)	
J-2	65-102		H 128	195/50R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B15,K2,X27, Y15
RD	50-102		e11*93/81 *0037*..	215/45R15 (R71)	
X-3	44-73	Hyundai Accent	G 889 bzw. e4*96/27 *0019*..	185/55R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B15,K7,K8, K22,Y15
				195/45R15	
				195/50R15 (K4)	
				205/45R15 (K4)	
				215/45R15 (K4,R71)	

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h bis 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

Auflagen und Hinweise:

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- B15. Vor Montage der Sonderräder sind an Achse 2 die Befestigungsschrauben der Bremstrommeln zu entfernen.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- F7. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 15-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 15-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- F14. Rad/Reifenkombination nicht geprüft an Fahrzeugen mit Allradantrieb(4WD) und/ oder Allradlenkung (4WS).
- G4. Bei Fahrzeugausführungen die ausschließlich mit Serienbereifung 185/65R14 ausgerüstet sind ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- G7. Bei Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 185/70R14 und/oder 185/65R15 und/oder 195/60R15 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

Auflagen und Hinweise:

- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K3. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R2. Auf ausreichenden Abstand der Reifenflanke zu den Federbeinen bzw. Längslenkern an Achse 2 ist zu achten. Es sind nur Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm vorhanden ist.
- R5. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 924 kg (bei Tragfähigkeitsindex "81") bzw. 950 kg (bei TI "82").
- R6. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 974 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 974 kg ist diese auf 974 kg zu begrenzen.
- R7. Auf ausreichenden Abstand der Rad-/Reifenkombination an Achse 2 nach innen hin zu den Radhäusern und Fahrwerksteilen ist zu achten. (ggf. Fabrikatsbindung in FZ-Papiere eintragen)

Auflagen und Hinweise:

- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R17. Es sind nur Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 10 mm zwischen Reifenflanke und Hinterachsenkern bzw. Achskörper vorhanden ist.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- V1. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- X1. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Abschleifen bzw. Umbördeln der Stoßstange und des Halteblechs am Übergang zum Radhausausschnitt herzustellen.
- X23. Durch Nacharbeiten, Abschleifen oder Ausstellen der hinteren oberen Stoßstangenenden ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X40. Auf ausreichenden Abstand der Rad/Reifenkombination zu den Handbremsseilen ist zu achten. Durch Verändern der Befestigungspunkte bzw. durch eine geänderte Verlegung der Handbremsseile ist gegebenenfalls ein ausreichender Abstand herzustellen.
- X55. Auf ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination bei Lenkeinschlag ist zu achten. Gegebenenfalls ist durch Nacharbeiten der Kunststoffverkleidungen zum Motorraum hin eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- X67. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1120 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1120 kg ist diese auf 1120 kg zu begrenzen.
- X73. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1080 kg.
- X87. Gegebenenfalls ist vor Achse 2 der Radlauf und die Schwellerleiste an deren Übergang nachzuarbeiten um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- Y11. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 1) Innendurchmesser: 64,1 mm
- Y13. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 3) Innendurchmesser: 66,1 mm
- Y15. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 5) Innendurchmesser: 67,1 mm
- Y17. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 7) Innendurchmesser: 59,6 mm
- Y18. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 8) Innendurchmesser: 60,1 mm

Gutachten über Sonderräder
Prüfberichtsnr.: 55 1572 99
Stand: 7/99
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: T 655.LY.38
LK: 4/114,3



Seite 13

I.5 Spurverbreiterung kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 13 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Lambsheim, den 19. Juli 1999

Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger